

Bootsbauer/in (ohne Fachrichtungen)

Die Ausbildung im Überblick

Bei diesem Beruf handelt es sich um einen ehemaligen Ausbildungsberuf, der zum 01.08.2011 außer Kraft trat. Er wurde durch den Beruf Bootsbauer/in mit den beiden Fachrichtungen Technik und Neu-, Aus- und Umbau abgelöst.

Bootsbauer/in ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO).

Diese bundesweit geregelte 3 1/2-jährige Ausbildung wird in Industrie und Handwerk angeboten.

Ausbildungsinhalte

Im 1. Ausbildungsjahr lernen die Auszubildenden im Ausbildungsbetrieb beispielsweise:

- wie man Arbeitsabläufe plant und vorbereitet
- worauf bei der Einsatzfähigkeit der Prüfmittel zu achten ist
- wie man Skizzen anfertigt und Zeichnungen liest
- wie man misst, prüft und anreißt
- wie Material- und Stücklisten erstellt werden
- wie man Betriebsmittel wartet
- worauf man achten muss, wenn Werkstücke auf Toleranz und Maßhaltigkeit geprüft werden
- handgeführte Maschinen auszuwählen und einzustellen
- wie Hölzer, Holzwerkstoffe, Kunststoffhalbzuge sowie Eisen- und Nichteisenmetalle manuell und maschinell bearbeitet werden
- wie verschiedene Verbindungen aus Holz hergestellt werden

Im 2. Ausbildungsjahr wird den Auszubildenden u.a. vermittelt:

- wie Aufgaben im Team geplant bzw. umgesetzt und Ergebnisse abgestimmt werden
- worauf man achten muss, wenn man Abwicklungen und Austragungen durchführt
- wie Rundhölzer je nach Verwendungszweck hergestellt werden
- wie Spann- und Pressvorrichtungen ausgewählt und vorbereitet werden
- was beim Reinigen und Schleifen von Oberflächen beachtet werden muss
- wie Schablonen für Abwicklungen und Zuschnitte hergestellt werden
- welche Normen und Spezifikationen zur Qualitätssicherheit zu beachten sind

Im 3. Ausbildungsjahr lernen die Auszubildenden:

- wie man Kunden berät
- wie Rumpfteile aus Holz, Kunststoff oder Metall hergestellt werden
- wie Aufbauten auf Decks montiert werden
- wie man Dämmstoffe nach Verwendungszweck auswählt und einbaut
- wie Mastenausrüstungen nach Vorgaben montiert werden
- was beim Einbau von Tanksystemen und Sanitäranlagen beachtet werden muss

- welche Maßnahmen zur Winterlagerung notwendig sind

Außerdem wird den Auszubildenden z.B. vermittelt:

- welche gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag entstehen
- wie der Ausbildungsbetrieb organisiert ist
- wie die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften angewendet werden
- welche Umweltschutzmaßnahmen zu beachten sind

In der Berufsschule sind folgende Lernfelder Gegenstand des theoretischen Unterrichts:

- Herstellen von Rundhölzern und Ausrüsten von Riggs
- manuelles und maschinelles Bearbeiten von Werkstoffen
- Herstellen von Kiel- und Bodenkonstruktionen
- Transportieren und Lagern
- Fertigen und Aufstellen von Hellingen, Mallen und Spanten
- Beschichten von Oberflächen
- Herstellung von Formen für Bauteile
- Herstellen von Rümpfen
- Herstellen von Decks
- Innenausbau von Booten
- Einbau technischer Anlagen und die Wartung
- Instandhalten und Instandsetzen von Booten

Rechtsgrundlagen:

Verordnung über die Berufsausbildung zum Bootsbauer/zur Bootsbauerin vom 26.06.2000 (BGBl. I. S. 987); tritt zum 01.08.2011 außer Kraft

Internet: <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/bootsbausbv/gesamt.pdf>

Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Bootsbauer/Bootsbauerin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.06.2000)

Lernorte

Bootsbauer/innen werden im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule ausgebildet.

Überwiegend absolvieren Auszubildende ihre Ausbildung in Bootswerften oder Holz verarbeitenden Betrieben. Meist sind sie in Fertigungshallen der Werft oder, z.B. bei Montage- oder Instandhaltungsarbeiten an Booten, im Freien tätig.

Wenn Betriebe nicht alle Ausbildungsinhalte vermitteln können, verlagern sie Teile der Ausbildung z.B. in überbetriebliche Ausbildungsstätten.

Der Berufsschulunterricht findet zum Teil in Blockform in Fachklassen statt.

Länderübergreifende Fachklassen gibt es derzeit

- für die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein **in Lübeck-Travemünde (Schleswig-Holstein)**
Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck Wiekstraße 5 23570 Lübeck D
+49.4502.887400 +49.4502.887407
Internet: <http://www.bs-hwk-luebeck.de>
service@bs-hwk-luebeck.de

Quelle: **Übersicht länderübergreifender Fachklassen 2010**

Internet:

http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_06_25-Splitt-Liste-22-Fortschreibung.pdf

Darüber hinaus können im Einzelfall auch an anderen Schulen Fachklassen eingerichtet werden.

Ausbildungsbedingungen

Worauf man sich einstellen sollte

Wer eine duale Ausbildung zum Bootsbauer/zur Bootsbauerin absolviert, lernt überwiegend im

Ausbildungsbetrieb und in der **Berufsschule**.

Ausbildungsbetriebe sind Betriebe des Boots- und Jachtbaus, Bootswerften und Reparaturbetriebe von Booten und Jachten. Für diese sind die Auszubildenden zusammen mit ihrem Team in Werften, Werkstätten und im Freien tätig. Zupacken müssen sie von Anfang an: Sie bohren und hobeln Bauteile, fertigen Kajütaufbauten oder montieren Ruderanlagen. Arbeiten sie unter freiem Himmel, sind sie zwischen Regen, Kälte, sommerlicher Hitze und Zugluft wechselnden Witterungsverhältnissen ausgesetzt. An den Kontakt mit Stäuben müssen sich die Auszubildenden ebenso gewöhnen wie an Maschinenlärm und den Geruch von Klebstoffen, Lösungsmitteln und Kunststoffen. In Werften und Werkstätten sind vielfältige Arbeiten zu erledigen, bei denen ein hohes Maß an Konzentration erforderlich ist. Nur so können Arbeitsaufträge zufriedenstellend ausgeführt und - beispielsweise bei der Arbeit auf Gerüsten - Unfälle vermieden werden. Um Verletzungen vorzubeugen, tragen die Auszubildenden Schutzkleidung: Schutzhelm, -brille, -handschuhe, Sicherheitsschuhe und Gehörschutz gegen den Maschinenlärm sind in der Werkstatt unverzichtbar.

Angeleitet werden die angehenden Bootsbauer/innen von ihrem Ausbilder und erfahrenen Kollegen, die sie schrittweise an ihre Aufgaben heranzuführen. Bereits während der Ausbildung wird selbstständiges Arbeiten erwartet und das Ergebnis laufend kontrolliert. Die volle Verantwortung müssen die Auszubildenden noch nicht tragen: Dass Rumpfteile wie Kiel und Spiegel exakt ausgerichtet und miteinander verbunden sind, garantieren die ausgebildeten Fachkräfte, die dafür zuständig sind, dass die zukünftigen Bootsbauer/innen aus ihren Fehlern lernen.

Die Auszubildenden dokumentieren die einzelnen Abschnitte ihrer betrieblichen Ausbildung in einem Berichtsheft, das regelmäßig von ihrem Ausbilder kontrolliert wird. Es muss sorgfältig geführt werden und ist Voraussetzung für die Zulassung zur Gesellen- bzw. Abschlussprüfung.

In der **Berufsschule** erarbeiten sich die Auszubildenden den theoretischen Hintergrund, den sie für die erfolgreiche Ausübung ihres Berufs benötigen. Der Unterricht, in dem selbstständiges Arbeiten im Vordergrund steht, ist in Lernfelder gegliedert. Die Auszubildenden lösen praxisorientierte Aufgaben, indem sie die Durchführung betrieblicher Maßnahmen planen, die Ergebnisse überprüfen, bewerten und gegebenenfalls korrigieren. Der Berufsschulunterricht in Fachklassen findet ein- bis zweimal pro Woche oder "am Stück" als Blockunterricht statt. Hier wird der Unterrichtsstoff eines Jahres in Blöcken von beispielsweise drei oder vier Wochen vermittelt. Findet der Blockunterricht nicht am Wohnort statt, sind die Auszubildenden während dieser Zeit z.B. in einem Internat untergebracht und dadurch von Familie und Freunden getrennt.

Wenn Betriebe nicht alle geforderten Ausbildungsinhalte vermitteln können, werden fehlende Qualifikationen durch **überbetriebliche Ausbildungsabschnitte** abgedeckt. Auch hier ist eventuell eine Internatsunterbringung erforderlich.

Leistungsnachweise und Prüfungen

Während der gesamten Ausbildung müssen die zukünftigen Bootsbauer/innen regelmäßig Leistungsnachweise erbringen und hierfür auch in ihrer Freizeit lernen. In der Berufsschule werden z.B. Klassenarbeiten oder Tests geschrieben. Auch für die Prüfungsvorbereitung auf die Gesellen- bzw. Abschlussprüfung müssen die Auszubildenden Zeit einplanen.

Ausbildungsvergütung

Auszubildende, die eine duale Ausbildung durchlaufen, erhalten eine Ausbildungsvergütung. Sie richtet sich überwiegend nach tarifvertraglichen Vereinbarungen. Ihre Höhe ist abhängig vom Ausbildungsbereich (Industrie und Handel, Handwerk u.a.) und von der Branche, in der die Ausbildung stattfindet, sowie vom räumlichen Geltungsbereich des einschlägigen Tarifvertrages. Unter bestimmten Bedingungen, beispielsweise wenn der Ausbildungsbetrieb nicht tarifgebunden ist, sind auch frei vereinbarte Ausbildungsvergütungen möglich. Die folgenden Angaben sollen der Orientierung dienen. Ansprüche können aus ihnen nicht abgeleitet werden. Die Auszubildenden können in den einzelnen Ausbildungsjahren monatlich folgende Ausbildungsvergütungen erhalten:

- 1. Ausbildungsjahr: € 420 bis € 724
- 2. Ausbildungsjahr: € 450 bis € 759
- 3. Ausbildungsjahr: € 481 bis € 799
- 4. Ausbildungsjahr: € 510 bis € 846

Quelle:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Tarifauswertung - Tarifvertragliche Ausbildungsvergütungen - Stand: Januar 2011

Ausbildungskosten

Die Ausbildung im Betrieb ist für die Auszubildenden kostenfrei. Allerdings können für den Berufsschulunterricht sowie für Lehrgänge in überbetrieblichen Ausbildungsstätten Lernmittelkosten (z.B. für Fachliteratur), Fahrtkosten und ggf. auch Kosten für auswärtige Unterbringung entstehen.

Förderungsmöglichkeiten

Unter bestimmten Bedingungen können Auszubildende Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) erhalten. Informationen hierzu erteilen die örtlichen Agenturen für Arbeit. Über Voraussetzungen und Höhe einer möglichen Beihilfe informieren das entsprechende Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit sowie der BAB-Rechner:

Berufsausbildungsbeihilfe-Rechner (BAB)

Internet: <http://babrechner.arbeitsagentur.de/>

Ein Service der Bundesagentur für Arbeit

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert 3 1/2 Jahre.

Verkürzungen/Verlängerungen

Verkürzung der Ausbildungszeit

- Die zuständige Stelle hat auf gemeinsamen Antrag von Auszubildenden und Ausbildenden die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Die Verkürzungsdauer ist unterschiedlich und hängt von der Vorbildung ab. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit beziehen (Teilzeitberufsausbildung).

- Die Landesregierungen können über die Anrechnung von Bildungsgängen berufsbildender Schulen oder einer Berufsausbildung in sonstigen Einrichtungen bestimmen. Voraussetzung ist ein gemeinsamer Antrag der Auszubildenden und Ausbildenden an die zuständige Stelle.
- Auszubildende können nach Anhörung der Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Gesellen-/Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen. Die Verkürzungsdauer beträgt meist 6 Monate.

Verlängerung der Ausbildungszeit

In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle die Ausbildungszeit verlängern, wenn dies erforderlich ist.

Ausbildungsform

Beim Ausbildungsberuf Bootsbauer/in handelt es sich um eine duale Ausbildung, die im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule stattfindet. Der Monoberuf wird ohne Spezialisierung nach Fachrichtungen oder Schwerpunkten in Industrie und Handwerk ausgebildet.

Ausbildungsaufbau

Auszug aus dem Ausbildungsrahmenplan und dem Rahmenlehrplan

Ausbildung im Betrieb und nach Bedarf in überbetrieblichen Lehrgängen		Ausbildung in der Berufsschule in den Lernfeldern:
Im 1. und 2. Ausbildungsjahr	Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Arbeiten im Team betriebliche und technische Kommunikation Qualitätsmanagement Lesen, Anwenden und Erstellen von technischen Unterlagen Messen, Prüfen, Anreißen sowie Übertragen von Maßen und Konturen Auswählen und Einrichten von Geräten und Maschinen Warten von Betriebsmitteln manuelles und maschinelles Bearbeiten von Werkstoffen Herstellen von lösbaren und unlösbaren Verbindungen Herstellen von faserverstärkten Kunststoffen Beschichten von Oberflächen Herstellen von Vorrichtungen, Schablonen, Modellen und Formen Transportieren und Lagern	Herstellen von Rundhölzern und Ausrüsten von Riggs manuelles und maschinelles Bearbeiten von Werkstoffen Herstellen von Kiel- und Bodenkonstruktionen Transportieren und Lagern Fertigen und Aufstellen von Hellingen, Mallen und Spanten Beschichten von Oberflächen Herstellung von Formen für Bauteile

Zwischenprüfung vor Ende des 2. Ausbildungsjahres		
Im 3. und 4. Ausbildungsjahr	Vertiefen der Kenntnisse aus dem 1. und 2. Ausbildungsjahr	Herstellen von Rümpfen
	Herstellen von Bootsrümpfen und Decks	Herstellen von Decks
	Herstellen und Einbauen von Aufbauten und Luken, Montieren von Decksbeschlägen	Innenausbau von Booten
	Innenausbau von Booten	Einbau technischer Anlagen und die Wartung
	Setzen von Masten und Spieren	Instandhalten und Instandsetzen von Booten
	Einbauen technischer Anlagen und Systeme, Funktionsprüfungen	
	Instandhalten, Instandsetzen	
	Verfahren der Umwelttechnik	
Gesellen-/Abschlussprüfung nach 3 1/2 Ausbildungsjahren		

Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen

Ausbildungsabschluss

Die Gesellenprüfung (Handwerk) bzw. Abschlussprüfung (Industrie) in diesem anerkannten Ausbildungsberuf wird auf folgender Grundlage durchgeführt:

Verordnung über die Berufsausbildung zum Bootsbauer/zur Bootsbauerin vom 26.06.2000 (BGBl. I. S. 987); tritt zum 01.08.2011 außer Kraft

Internet: <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/bootsbausbv/gesamt.pdf>

Zulassung zur Prüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung bei einer Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule sind vorgeschriebene schriftliche Ausbildungsnachweise sowie die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen.

Zuzulassen ist auch,

- wer in einer berufsbildenden Schule oder sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist. Dieser Bildungsgang muss allerdings der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entsprechen.
- wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll.

Prüfungsinhalte

Zwischenprüfung

Vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres wird eine Zwischenprüfung durchgeführt. Sie besteht aus einem praktischen und einem mündlichen Teil.

Gesellen-/Abschlussprüfung

Die Gesellen-/Abschlussprüfung besteht aus einem praktischen Teil A und einem schriftlichen Teil B.

Teil A besteht aus einer Arbeitsaufgabe. Hierfür kommt insbesondere das Herstellen, Ändern, Erweitern, Instandhalten oder Instandsetzen einer Baugruppe unter Verwendung unterschiedlicher Werkstoffe in Betracht.

Die Arbeitsaufgabe soll in höchstens 28 Stunden durchgeführt und während dieser Zeit in höchstens 20 Minuten in einem Fachgespräch erläutert werden.

Teil B umfasst die Prüfungsbereiche Bootsbau, Service und Instandhaltung sowie Wirtschafts- und Sozialkunde. Die maximale Prüfungsdauer beträgt sechs Stunden.

Prüfungswiederholung

Nicht bestandene Prüfungen können nach dem Berufsbildungsgesetz zweimal wiederholt werden.

Prüfende Stelle

Die Prüfung wird bei Ausbildung im Handwerk bei der Handwerkskammer, bei Ausbildung in der Industrie bei der Industrie- und Handelskammer abgelegt

Abschluss-/Berufsbezeichnungen

Abschluss-/Berufsbezeichnung

- Bootsbauer/Bootsbauerin

Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung

Grundsätzlich wird - wie bei allen anerkannten, nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelten Ausbildungsberufen - keine bestimmte schulische oder berufliche Vorbildung rechtlich vorgeschrieben.

Die Betriebe stellen überwiegend angehende Bootsbauer/innen mit einem mittleren Bildungsabschluss bzw. Hochschulreife ein.

Schulische Vorbildung - rechtlich

Nach dem Berufsbildungsgesetz ist keine bestimmte Schulbildung vorgeschrieben.

Schulische Vorbildung - praktiziert

Im Jahr 2009 begannen im Ausbildungsbereich Handwerk 129 und im Ausbildungsbereich Industrie und Handel 12 zukünftige Bootsbauer/innen ihre Ausbildung.

Im Ausbildungsbereich Handwerk verfügten 40 Prozent der Ausbildungsanfänger/innen über einen mittleren Bildungsabschluss, 40 Prozent konnten die Hochschulreife vorweisen und 20 Prozent hatten den Hauptschulabschluss .

Im Ausbildungsbereich Industrie und Handel hatten sechs der Ausbildungsanfänger/innen einen mittleren Bildungsabschluss, sechs besaßen den Hauptschulabschluss.

Quelle:

Bundesinstitut für Berufsbildung: BIBB-Datenblätter

Weitere Ausbildungsvoraussetzungen

Jugendliche (Personen unter 18 Jahren), die in das Berufsleben eintreten, dürfen nach § 32 des Jugendarbeitsschutzgesetzes nur dann beschäftigt werden, wenn sie dem Arbeitgeber eine ärztliche Bescheinigung über eine Erstuntersuchung vorlegen.

Wichtige Schulfächer

Schulkenntnisse

Gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung zum Bootsbauer/zur Bootsbauerin bilden vertiefte Kenntnisse in den nachfolgend genannten Schulfächern:

Schulfach	Begründung
Mathematik	Für angehende Bootsbauer/innen ist es notwendig, Flächen- und Rauminhaltsberechnungen erstellen sowie mit Maßen und Gewichten umgehen zu können.
Physik	Kenntnisse physikalischer Vorgänge, etwa der Wasserverdrängung oder des Schwerpunkts, erleichtern Berechnungen und Überlegungen, die sowohl Qualität als auch Sicherheit der Boote gewährleisten.
Werken/Technik	Technisches Werken sollte angehenden Bootsbauern und Bootsbauerinnen zusagen, denn sie arbeiten handwerklich mit verschiedenen Werkzeugen, Kleinmaschinen und unterschiedlichen Materialien. Bootsbauer/innen müssen genaue Skizzen und Pläne anfertigen bzw. danach arbeiten. Bereits vorhandene Kenntnisse im technischen Zeichnen erleichtern den Einstieg in die Ausbildung.

Ausbildung im Ausland und internationale Zusatzqualifikation

Um Teile seiner Ausbildung im europäischen Ausland zu absolvieren oder internationale Zusatzqualifikationen zu erwerben, bieten sich zum Beispiel folgende Möglichkeiten:

Teile der Ausbildung im Ausland

Das im Jahr 2005 novellierte Berufsbildungsgesetz eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit, Teile der dualen Ausbildung im Ausland zu absolvieren. Die Auslandsaufenthalte werden im Ausbildungsvertrag vereinbart und können bis zu ein Viertel der Ausbildungsdauer betragen.

Internationale Zusatzqualifikationen

Verschiedene europäische Länder

Die Zusatzqualifikation "Europaassistent/in im Handwerk" eröffnet die Möglichkeit, interkulturelle Kompetenzen aufzubauen, Fremdsprachenkenntnisse zu verbessern und sich fachlich über die Erstausbildung hinaus zu bilden. Bestandteile der Zusatzqualifikation sind ein besonderer Unterricht an Berufskollegs (z.B. Europäisches Waren- und Wirtschaftsrecht) und ein mehrwöchiges Praktikum im Ausland.

Weitere Informationen geben die Ausbildungsberatungen der LGH (Landesgewerbeförderungsstelle des Handwerks Nordrhein-Westfalen) und die Internetseite:

letsgo-azubi.de - Der Treffpunkt für weltoffene Azubis im Handwerk

Internet: <http://www.letsgo-azubi.de>

Dokumentation beruflicher Auslandserfahrungen

Im Ausland absolvierte Ausbildungs- und Lernabschnitte kann man im Europass dokumentieren lassen. Seine standardisierten und europaweit einheitlichen Dokumente machen Qualifikationen, Fähigkeiten und Kompetenzen transparent und vergleichbar.

Nähere Informationen:

Europass

Internet: <http://www.europass-info.de/>

Weitere Informationen

Die Auslandsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit informiert umfassend, detailliert und länderspezifisch über berufliche Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten im Ausland:

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)

Internet: <http://www.ba-auslandsvermittlung.de>

Perspektiven nach der Ausbildung

Ein Beruf - viele Möglichkeiten

Beschäftigung finden Bootsbauer/innen in Betrieben des Boots- und Jachtbaus, in Bootswerften und Reparaturbetrieben. Auch im Bootsverleih und in Bootshäusern sowie in Zulieferbetrieben für Bootsteile aus Kunststoff oder Holz sind ihre Kenntnisse gefragt.

Während in kleinen Handwerksbetrieben noch Generalisten gefragt sind, die alle anfallenden Arbeiten erledigen, ist in der Industrie meist eine Spezialisierung auf bestimmte Tätigkeiten erforderlich.

Nach ihrer Ausbildung müssen sich die Fachkräfte daher meist entscheiden, welche Einsatzgebiete für sie infrage kommen und worauf sie sich spezialisieren möchten. Das Spektrum reicht von der Verarbeitung unterschiedlicher Materialien bis hin zum Mastbau oder Riemenmachen.

Am Ball bleiben durch lebenslanges Lernen

Um den Anforderungen des Arbeitsalltags gerecht zu werden, müssen Bootsbauer/innen ihr Fachwissen stets aktuell halten und ihre Fachkenntnisse erweitern.

Informationen zu möglichen Anpassungsweiterbildungen bietet die Datenbank BERUFENET in der Rubrik "Weiterbildung" unter dem Navigationspunkt "Tätigkeit".

Auf der Karriereleiter nach oben?

Den ersten Schritt zum beruflichen Aufstieg kann man bereits während seiner Ausbildung tun, indem man ausbildungsbegleitend Zusatzqualifikationen erwirbt. Beispielsweise umfassen die Bildungsangebote von "Ausbildung Plus" mindestens 100 Stunden und vermitteln Inhalte, die über die Ausbildungsordnung des jeweiligen Berufes hinausgehen. Umweltschutztechniken gehören ebenso dazu wie Management, Computerführerscheine oder internationale Qualifikationen. Bestimmte Zusatzqualifikationen können z.B. sogar als Teil der Meisterprüfung anerkannt oder auf andere Weiterbildungen angerechnet werden. Nähere Informationen zum Angebot an Zusatzqualifikationen enthält die Datenbank "Ausbildung Plus":

AusbildungPlus

Internet: <http://www.ausbildung-plus.de>

Gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung; Projektträger ist das Bundesinstitut für Berufsbildung

Wer beruflich vorankommen will und eine leitende Position anstrebt, kann eine **Aufstiegsweiterbildung** ins Auge fassen. Dies kann eine Weiterbildung als Meister/in oder Techniker/in sein.

Darüber hinaus haben Personen mit einer Hochschulzugangsberechtigung die Möglichkeit, ein Studium in Betracht zu ziehen.

Informationen zu konkreten Aufstiegsweiterbildungen bietet die Datenbank BERUFENET in der Rubrik "Weiterbildung" unter dem Navigationspunkt "Tätigkeit".

Selbstständigkeit

Auch der Schritt in die Selbstständigkeit ist möglich: Bootsbauer/innen können sich z.B. mit einem eigenen Betrieb des Boots- und Schiffbauerhandwerks selbstständig machen. Hierfür ist in diesem zulassungspflichtigen Handwerk eine Eintragung in die Handwerksrolle erforderlich. Voraussetzung ist entweder eine erfolgreich absolvierte Meisterprüfung, ein entsprechender Abschluss einer Hochschule oder einer Fachschule für Technik, eine Ausübungsberechtigung oder eine Ausnahmegewilligung. Künftige Betriebsinhaber/innen oder deren angestellte Betriebsleiter/innen müssen eine der genannten Voraussetzungen erfüllen.

Ausbildungsalternativen

Zu diesem Beruf gibt es Ausbildungsalternativen in unterschiedlichen Bereichen. Die Ähnlichkeit der nachfolgend genannten Berufe bezieht sich auf vergleichbare Ausbildungs- bzw. Tätigkeitsinhalte.

Ausbildungsalternativen im Bereich Holzbe- und -verarbeitung / Holztechnik

- Tischler/Tischlerin
- Böttcher/Böttcherin
- Holzmechaniker/Holzmechanikerin Fachrichtung Bauelemente, Holzpackmittel und Rahmen
- Holzmechaniker/Holzmechanikerin Fachrichtung Möbelbau und Innenausbau

Vergleichbare Ausbildungs- bzw. Tätigkeitsinhalte: Holzbauteile nach Skizzen und Plänen herstellen und montieren; Oberflächen behandeln, Holzbe- und -verarbeitungsmaschinen einrichten und bedienen; Erwerb vergleichbarer Kenntnisse über Hölzer und Holzwerkstoffe.

Ausbildungsalternative im Bereich Leichtflugzeugbau

- Leichtflugzeugbauer/Leichtflugzeugbauerin

Vergleichbare Ausbildungs- bzw. Tätigkeitsinhalte: Erwerb vergleichbarer Kenntnisse über Hölzer und Kunststoffe, maßgenaue Anfertigung von Bauteilen sowie Einrichtung und Bedienung der dazu erforderlichen Maschinen, lösbare oder unlösbare Verbindungen der Einzelteile herstellen, Arbeiten nach Skizzen und Zeichnungen ausführen.

Ausbildungsalternative im Bereich Modellbau

- Technischer Modellbauer/Technische Modellbauerin

Vergleichbare Ausbildungs- bzw. Tätigkeitsinhalte: Bauteile aus Holz, Metall oder Kunststoff maßgenau anfertigen und die dafür erforderlichen Maschinen einrichten, bedienen und warten; Arbeiten nach Skizzen und Zeichnungen ausführen.

Ausbildungsalternativen im Bereich Konstruktionstechnik

- Konstruktionsmechaniker/Konstruktionsmechanikerin
- Metallbauer/Metallbauerin Fachrichtung Konstruktionstechnik

Vergleichbare Ausbildungs- bzw. Tätigkeitsinhalte: Eisen- und Nichteisenmetalle manuell und maschinell bearbeiten und (Schiffs-)Bauteile nach Skizzen und Zeichnungen anfertigen und montieren.